

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	23.05.2019	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Bericht Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in OWL
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen in Ostwestfalen-Lippe**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 16.05.2017, TOP 6, Dr.-Nr. 4838/2014-2020, Sozial- und Gesundheitsausschuss, Mitteilung am 12.09.2017, Rat, 01.06.2017, TOP 13, Dr.-Nr. 4838/2014-2020, Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 30.05.2018, TOP 8, Dr.-Nr. 6625/2014-2020, Sozial- und Gesundheitsausschuss, 19.06.2018, TOP 10, Dr.-Nr. 6625/2014-2020

Sachverhalt:

Am 1.7.2017 trat das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft. Es sieht neben der Kontrolle der Zulassung und des Betriebs von Prostitutionsgewerben eine gesundheitliche Beratung, eine rechtliche Beratung und schließlich eine Anmeldepflicht vor.

Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den sechs Kreisen und der Stadt Bielefeld nimmt die Stadt Bielefeld seit dem 01.09.2017 wesentliche Aufgaben des Prostituiertenschutzgesetzes für ganz Ostwestfalen wahr. Die Aufgabenwahrnehmung ist dem Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (gesundheitliche Beratung) und dem Ordnungsamt (rechtlich/soziale Beratung und Anmeldung) zugeordnet.

Zu den Inhalten der Öffentlichkeitsarbeit, der gesundheitlichen Beratung sowie dem Prozedere des Anmeldeverfahrens wird auf die Vorlage Drucksachen Nr. 6625/2014-2020 verwiesen.

1. Gesundheitsamt**Gesundheitliche Beratung nach §10 ProstSchG**

Im Gesundheitsamt wurde im September 2017 die Arbeit aufgenommen.

Seither wurden 1005 gesundheitliche Beratungen (Stand 31.03.2019) durchgeführt. Der Personalschlüssel beträgt 1,4 Stellen (Vollzeitäquivalent). Die Beratung erfolgt durch eine Fachärztin (12 Stunden/Woche) und eine Sozialarbeiterin (Vollzeit) unterstützt durch eine Verwaltungsangestellte (4 Stunden/Woche).

Die Entwicklung der Beratungszahlen ist derzeit schwer abzuschätzen, da sich eine Welle im 1. Halbjahr 2018 zeigte, der mit einer befristeten Aufstockung von Personalkapazitäten begegnet

wurde. Im 1. Quartal 2019 zeichnet sich erneut ein erheblicher Anstieg der Beratungswünsche ab.

Rund 33% der vereinbarten Termine werden nicht wahrgenommen. Fehlende Absagen verursachen zum Teil unnötige Zusatzkosten durch nicht in Anspruch genommene bereits bestellte Sprachmittlerdienste. Die Hälfte aller Beratungen bedarf der Sprachmittlung.

Der Umfang der Beratung ist mit durchschnittlich 60 Minuten im Landesvergleich recht hoch. Um ein hohes Niveau an Qualität zu gewährleisten, das auch mit der gesetzlichen Intention und den Fachleitlinien vereinbar ist, muss aus Sicht der Fachverwaltung daran festgehalten werden. Detaillierte Konzepte hierzu sind in Arbeit.

Das Feedback durch die beratenen Prostituierten ist anhaltend positiv.

Entwicklung der durchgeführten gesundheitlichen Beratungen:

Jahr	Beratungen
2017 (09-12)	182
2018 1. Halbjahr	444
2018 2. Halbjahr	187
2019 (Jan.-März)	192
Gesamt	1005

Verteilung auf die Kreise und die Stadt Bielefeld (2017- 03/2019):

Herford	300
Gütersloh	179
Paderborn	164
Bielefeld	169
Minden-Lübbecke	74
Lippe	96
Höxter	<u>23</u>
Gesamt	1005

Verteilung nach Staatsangehörigkeit:

Rumänien	308
Deutschland	149
Thailand	110
Bulgarien	149
Polen	72
Lettland	48
Litauen	44
Sonstige Länder	<u>125</u>
Gesamt	1005

Von den 1005 Gesundheitsberatungen erfolgten 51% mit Sprachmittlung. (404 Beratungen, gut 40% mit kostenpflichtiger externer Sprachmittlung und 113 Beratungen, gut 11% mit

Sprachmittlung unmittelbar durch die Sozialarbeiterin bzw. die Fachärztin).

Ein Teil der Prostituierten (ca. 5%) meldet sich nach der Gesundheitlichen Beratung nicht im Ordnungsamt an. Über die Gründe kann nur spekuliert werden (Mobilität: Anmeldung an einem anderen Ort; Bedenken gegenüber der Datenerfassung)

2. Ordnungsamt

Anmeldungen nach §§ 3-6 ProstSchG

Informations- und Beratungsgespräche nach §§ 7-9 ProstSchG

Alle weiteren Aufgaben des ProstSchG sind dem Ordnungsamt zugeordnet. Sie werden dort in der Abteilung 320.22 „Gewerberechtliche Verfahren“ des Geschäftsbereiches „Sicherheit, Ordnung und Gewerbe“ von derzeit drei Mitarbeiterinnen (1 x 1,0 und 2 x 0,6 Stellen) wahrgenommen.

In der Zeit vom 01.07.17 bis zum 31.03.19 wurden 851 Beratungsgespräche (davon 6 mit männlichen Prostituierten) durchgeführt und insgesamt 823 Anmeldebescheinigungen ausgestellt.

Entwicklung der Beratungszahlen:

Jahr	Beratungen
2017	177
2018	590
2019 (Jan - März)	84
Gesamt	851

Entwicklung der Anmeldezahlen:

Jahr	Anmeldungen
2017	159
2018	572
2019 (Jan – März)	92
Gesamt	823

Die Abweichungen ergeben sich, da die gesundheitliche und soziale sowie rechtliche Beratung nicht unmittelbar nacheinander durchgeführt werden und die Prostituierten den jeweils anderen Termin in der Folge aus unbekannten Gründen nicht mehr wahrnehmen. Auch sind in den Anmeldezahlen Ersatzbescheinigungen erfasst, bei denen keine erneute Beratung erfolgt.

Sowohl bei den Beratungen als auch den erfolgten Anmeldungen ergibt sich hinsichtlich der Aufteilung nach Nationalitäten und Kommunen ein ähnliches Bild wie im Rahmen der gesundheitlichen Beratung: Fast ein Drittel aller Prostituierten sind rumänische Staatsangehörige (31,46 %), gefolgt von deutschen (14,20%), bulgarischen (13,95%) und thailändischen (11,87%) Staatsangehörigen.

Die Vorsprachen werden zu 29,85% für den Kreis Herford durchgeführt. Es entfallen auf Gütersloh 18,21%, Bielefeld 16,68%, Paderborn 13,75%, Lippe 11,28%, Minden-Lübbecke 8,23%, und Höxter 2,00% der Anmeldungen und Beratungen.

Bei den 851 Beratungen wurde in 449 Fällen eine Sprachmittlung benötigt. Hierbei erfolgte die Sprachmittlung in 390 Fällen durch den stadtinternen Sprachmittlungsdienst des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld. 59 Sprachmittlungen (englisch, türkisch) wurden durch die Verwaltungsmitarbeiterinnen selbst durchgeführt

Die Auswertung der terminierten Vorsprachen hat ergeben, dass ca. 1/3 der Termine nicht wahrgenommen wurden, ohne dass hierfür Gründe angegeben wurden oder zumindest eine frühzeitige Absage erfolgte. Um die Quote zu senken, wird inzwischen z.B. mit Erinnerungsanrufen nachgesteuert.

3. Zwischenfazit

Grundlegend kann festgehalten werden, dass sich die interkommunale Vereinbarung zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes bewährt hat. Der gemäß Vereinbarung vorgesehene Beirat aus Vertreter/innen der beteiligten Gebietskörperschaften hat am 20.04.2018 erstmals getagt und dies einhellig bestätigt. In einer zweiten Beiratssitzung am 03.04.2019 wurde beschlossen, die weitere Entwicklung zunächst 1 Jahr zu beobachten und das hohe Niveau mit rund einstündiger Beratung beizubehalten.

Die Rate der nicht wahrgenommenen Beratungstermine beträgt sowohl im Gesundheitsamt als auch im Ordnungsamt ca. ein Drittel. Dabei führen rund ein Fünftel der nicht wahrgenommenen Termine zu Problemen, insofern in diesen Fällen die eigens für diesen Termin bestellten Dolmetscher vergeblich erscheinen. Auch der organisatorische Aufwand im Vorfeld dieser Termine ist erheblich. Von dem Einsatz eines flexibleren Videodolmetschersystems wurde aus Kostengründen jedoch abgesehen.

Die Beschaffung von diversen, möglichst multilingualen Informationsmaterialien zur Ausgabe an die Prostituierten (sowie Proben von Kondomen, Gleitmitteln etc.) verursachen sowohl im Gesundheitsamt als auch im Ordnungsamt einen nicht unerheblichen Zeitaufwand. Die Beraterinnen müssen sich auch inhaltlich fortbilden, um stets dem aktuellen Sachstand in der Beratung zu entsprechen.

Für die Beratungen, Vor- und Nachbereitung gibt es keine einheitlichen Vorgaben, sodass es zu teilweise gravierenden – auch qualitativen - Unterschieden zwischen den Beratungsstellen in NRW kommt. Neben der Orientierung am Gesetz werden in den Beratungen Themenbereiche angesprochen, deren Inhalte unbestimmt sind und somit durch die Berater/-innen selbst ermittelt werden müssen. Um eine möglichst einheitliche Qualität der Beratungen zu erhalten, haben sich bereits viele der Berater/-innen nach § 10 ProstSchG in NRW vernetzt. Der Aufbau dauert an.

Die Entwicklung der Beratungszahlen ist derzeit schwer abzuschätzen, da sich eine Welle im 1. Halbjahr 2018 zeigte und sich nun im 1. Quartal 2019 erneut ein erheblicher Anstieg der Beratungszahlen im Gesundheitsamt abzeichnet, was u.a. auch auf die gesetzlich vorgeschriebene Regelmäßigkeit der Beratungen (über 21 Jahren jährliche Beratung unter 21 Jahren halbjährliche Beratung nach § 10 ProstSchG) zurückzuführen ist.

Die Beratungszahlen im Ordnungsamt sind tendenziell rückläufig. Insgesamt bleiben die Zahlen deutlich hinter den Prognosen zurück.

Das Ordnungsamt sucht auch weiterhin zusammen mit der Polizei sowohl die angezeigten als auch nicht angezeigten Betriebe (die durch Internetrecherchen und/oder Hinweisen Dritter bekannt werden) auf, um Kontrollen durchzuführen. Festgestellte Verstöße gegen das ProstSchG können gegen die Betreiber/-innen mit Bußgeldern geahndet werden. Bei nicht angezeigten

Betrieben kommen ggf. auch Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung (z.B. Schließung des Betriebes) in Betracht. Nur wenn von allen beteiligten Kommunen entsprechende Maßnahmen ergriffen und Verstöße gegen das ProstSchG geahndet werden, kann der Gesetzesauftrag (insb. Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Prostituierten, Schutz der Gesundheit, Bekämpfung der Kriminalität in der Prostitution wie z.B. Menschenhandel, Ausbeutung und Zuhälterei) im Bereich der Prostitutionsstätten erfüllt werden. In der Beiratssitzung am 03.04.2019 wurde über die Möglichkeiten der Kommune diskutiert und ein gegenseitiger verstärkter Informationsaustausch vereinbart.

Ziel bleibt es weiterhin, möglichst viele Prostituierte mit den Beratungsangeboten zu erreichen.

4. Kosten für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Das Ergebnis 2018 und die Kostenaufteilung auf die Kreise und die Stadt Bielefeld sowie der Ansatz 2019 wurden in der Beiratssitzung am 03.04.2019 vorgestellt.

Kostenaufteilung Ergebnis 2018/Ansatz 2019:

	Stadt Bielefeld	Kreis Gütersloh	Kreis Herford	Kreis Höxter	Kreis Lippe	Kreis Min.-Lüb.	Kreis Paderborn	Summe
Einwohner 30.06.2018	332.773	364.051	251.098	141.228	348.298	310.953	305.450	2.053.851
Ist-Ergebnis 2018	50.249,12 €	54.972,14 €	37.916,10 €	21.325,60 €	52.593,42 €	46.954,28 €	46.123,32 €	310.133,96 €
Ansatz 2018	56.710,89 €	61.750,16 €	42.794,74 €	24.198,27 €	59.455,14 €	53.089,99 €	51.950,82 €	349.950,00 €
Überschuss 2018	6.461,76 €	6.778,02 €	4.878,65 €	2.872,67 €	6.861,72 €	6.135,71 €	5.827,51 €	39.816,04 €
Ansatz 2019	55.080,03 €	60.257,12 €	41.561,32 €	23.375,82 €	57.649,71 €	51.468,42 €	50.557,58 €	339.950,00 €

5. Gewerbliche Verfahren **Erlaubnisse und Überwachung des Betriebs von Prostituierungsstätten nach Abschnitten 3 – 5/6 ProstSchG**

Die Erlaubnisverfahren nach Gewerberecht sind nicht Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Sie werden von der jeweiligen Kreisordnungsbehörde eigenständig durchgeführt. Gleichwohl stehen die Kreise und die Stadt Bielefeld dazu in einem engen Austausch.

In Bielefeld wurden bisher sechs Anträge zur Erlaubnis eines Prostitutionsgewerbes gestellt. Hierbei handelt es sich um fünf Prostitutionsstätten und um eine Prostitutionsvermittlung (Escort-Service).

Eine Erlaubnis für eine Prostitutionsstätte wurde bisher erteilt. Die Erlaubniserteilung für den Escortservice steht unmittelbar bevor, da sämtliche Voraussetzungen nun erfüllt wurden. Eine weitere Prostitutionsstätte befindet sich derzeit noch im baurechtlichen Genehmigungsverfahren, so dass eine gewerberechtliche Erlaubnis bisher nicht erteilt werden konnte. Da der Antrag auf Erlaubniserteilung aber fristgerecht gestellt wurde, gilt die Fortführung des Prostitutionsgewerbes als erlaubt.

Ein weiterer Erlaubnisantrag befindet sich im Ablehnungsverfahren, da der Bebauungsplan eine Prostitutionsstätte dort nicht zulässt. Zwei Prostitutionsstätten wurden der Betrieb untersagt, da die Erlaubnisvoraussetzungen nicht erfüllt wurden. Die Betreiber wehren sich gegen die Entscheidung und erhoben jeweils Klage gegen die Ordnungsverfügungen; die entsprechenden Verfahren sind noch anhängig.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

